

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.05.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Mensa, Schulstraße 11, Bad Kleinen

Anwesenheit

Herr Joachim Wölm	anwesend
Herr Bernd Wedel	anwesend
Herr Guido Wunrau	anwesend
Frau Anett Gruß	entschuldigt
Herr Maik Hischer	anwesend
Herr Stefan Wirth	anwesend
Herr Bernd Heidrich	anwesend
Herr Michael Gericke	anwesend
Frau Marianne Schuldt	anwesend
Frau Evelin Kopper	anwesend
Herr Herbert Konkol	anwesend
Frau Dr. Sabine Stibbe	anwesend
Frau Ingeburg Müller	anwesend
Herr Hans Kreher	anwesend
Frau Katy Rathsack	anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.02.2019 und Protokollkontrolle
- 4 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2019 gefassten Beschlüsse und der Beschlüsse des Hauptausschusses
- 7 Berufung der Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2089
- 8 Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl der stellvertretenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Losten
Vorlage: VO/GV08/2019-2124
- 9 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet "Gallentin-Süd"
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/GV08/2019-2123
- 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
Vorlage: VO/GV08/2019-2111
- 11 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen" der Gemeinde Bad Kleinen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: VO/GV08/2019-2113
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenstellung für den Bau eines Hortgebäudes in Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2090
- 13 Einvernehmen zum Neubau eines Antennenträgers mit Outdoor-technik für eine Funkübertragsstelle auf dem Flurstück 211/186, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2134
- 14 Beratung und Beschlussfassung zum Standort eines Antennenmastträgers im Bereich Gallentin
Vorlage: VO/GV08/2019-2094
- 15 Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Ganztagsverpflegung in der Kita Bad Kleinen mit einer pauschalen Abrechnung
Vorlage: VO/GV08/2019-2080
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer zweiten Integrationsgruppe in der Kita Bad Kleinen ab dem 01.09.2020
Vorlage: VO/GV08/2019-2081
- 17 Beschluss über die Entscheidung und Auftragsvergabe zur Beschaffung eines ELW für die FF Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2135
- 18 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, **Herr Wölm**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest

Von 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 14 anwesend.

Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Zunächst gratuliert Herr Wölm den Geburtstagskindern der zurückliegenden Wochen.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wölm beantragt, den TOP 19 zu streichen, da der Antragsteller sein Kaufinteresse zurückgezogen hat.

Des Weiteren beantragt er, als TOP 26 folgenden Punkt aufzunehmen:

„Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die Ausstattung des Bahnhofskioskes mit Küchentechnik.“

Weiter beantragt er, als TOP 27 folgende Beschlussvorlage aufzunehmen:

„Auftragsvergabe Straßeninstandsetzung Wendisch Rambow“

Zunächst wird über den TOP 19 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Dann wird über den TOP 26 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Es wird über den TOP 27 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Die so überarbeitete Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.02.2019 und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

Zunächst erläutert **Herr Wölm** die offenen Fragen aus der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung.

Hier geht er insbesondere darauf ein

- dass der Punkt Seite 3, Punkt 3 – Garagenkomplex in Arbeit ist und es dort einen Vor-Ort-Termin gegeben hat.
- Seite 3, Punkt 3 – dass Anbringen des Schildes der Fegelinde in Auftrag gegeben ist.
- Seite 4, Punkt 4 – dass die feierliche Übergabe des Bahnhofsvorplatzes nicht wie angedacht am 22.05.2019, sondern am 09.05.2019 stattfindet.
- Seite 4, Punkt 5 – dass der kritisierte Schieber der Wasserversorgung beim Zweckverband in Lübow in Auftrag gegeben wurde.

- Des Weiteren informiert er darüber, dass der Haushalt der Gemeinde mit einer Haushaltssperre von ca. 40 T€ genehmigt wurde. Die Haushaltssperre musste auf Grund des Drängens der Rechtsaufsichtsbehörde erlassen werden.
- In der Niederschrift Seite 9 – Der Bauaufsichtsbehörde wurde die Genehmigung mit dem entsprechenden Hinweis gegeben.

Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die Vorliegende Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

4 . Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Herr Wölm rechnet die vergangene Legislaturperiode ab, siehe Anlage.

Herr Heidrich gibt Informationen zur Vorstandssitzung des Zweckverbandes vom 08.04.2019

Herr Kreher berichtet über den „Vereinsstammtisch“ und die Vorbereitung des „Badespektakels“ und bittet darum, dass alle Vereine diese Veranstaltung unterstützen.

Herr Wölm bedankt sich im Anschluss nochmals bei den Organisatoren des Tanz in den Mai und der Veranstaltung am 01. Mai.

5 . Einwohnerfragestunde

Herr Clermont kann die Informationen, welche Herr Heidrich zum Ausbau der Regenwasserversorgung machte, nicht nachvollziehen und vertritt die Auffassung, dass eine Umlegung von 2,2 Mio. € nicht denkbar ist.

6 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2019 gefassten Beschlüsse und der Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretung und des Hauptausschusses bekannt.

7 . Berufung der Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Bad Kleinen Vorlage: VO/GV08/2019-2089

Herr Wölm hat im Vorfeld zu dieser Beschlussvorlage allen Mitgliedern der Gemeindevertretung den entsprechenden Beschlussvorschlag und den Sachverhalt übergeben.

Nach kurzer Erläuterung der Sach- und Rechtslage wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beruft

**Frau Brigitte Kroll und
Frau Helga Arndt**

zu Seniorenbeauftragte in der Gemeinde Bad Kleinen.

Beiden Seniorenbeauftragten wird eine Berufungsurkunde überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**8 . Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl der stellvertretenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Losten
Vorlage: VO/GV08/2019-2124**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Patricia Bunke zur stellvertretenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Losten.

Sodann wird Frau Patricia Bunke zur stellvertretenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Losten ernannt und erhält die Ernennungsurkunde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**9 . Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet "Gallentin-Süd"
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/GV08/2019-2123**

Herr Wunrau als Vorsitzender des Bauausschusses erläutert die Beschlussvorlage und gibt das Ergebnis der Beratung des Bauausschusses bekannt.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen fasst den Beschluss über Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für den Bereich „Gallentin-Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin-Süd“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Nordosten: durch das Ferienlager „Ulis Kinderland“,
- im Osten: durch Wiesen- und Hochstaudenfluren,
- im Süden und Südwesten: durch die Straße „Am See“,

- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücke der bebauten Grundstücke Alte Dorfstraße Nr. 13 – Nr. 27.
2. Die Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A bestehen in Folgendem:
 - Änderung der Ferienhausgebiete und der Sondergebiete Beherbergung und Infrastruktur in allgemeine Wohngebiete,
 - Anpassung der Anforderungen für Garagen und Stellplätze.
 3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.
 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
 5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für den Bereich „Gallentin Süd“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
 7. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch auf die Dauer von 30 Tagen auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
 8. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 3 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
 9. Die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind nicht zu beteiligen.
 10. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
 11. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

10 . Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
Vorlage: VO/GV08/2019-2111

Auch dieser Beschlussvorschlag wird durch den Bauausschussvorsitzenden erläutert und er gibt den Standpunkt des Bauausschusses bekannt.

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 „Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen“ soll aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 75/2, 76/2, 211/8 und teilweise 211/191 der Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen
2. Die Aufstellung wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

11 . Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen" der Gemeinde Bad Kleinen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: VO/GV08/2019-2113

Herr Wunrau und **Herr Wölm** erläutern die Beschlussvorlage, über die im Anschluss abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 „Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen“ der Gemeinde Bad Kleinen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen“ der Gemeinde Bad Kleinen und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

12 . Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenstellung für den Bau eines Hortgebäudes in Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2090

Die Aufgabenstellung und die entsprechende Beschlussvorlage wurde umfangreich im Bauausschuss beraten und die folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag gemacht:

„Es sind 2 statt 1 Hausaufgabenzimmer vorzusehen, da die Erledigung der Aufgaben zukünftig zu den Pflichtaufgaben gehört. Frau Kästner soll mit der Leistungsphase 1 und 2 beauftragt werden, damit die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden können. 8 Räume sind für Hortkinder (141) zu planen und 2 Räume + Nebenräume für Kindergartenkinder (2 x 15). Eine Mitnutzung der Schule sollte nicht ausgeschlossen werden, wenn der Hortbaukörper zu teuer bzw. zu groß wird.“

Über die so ergänzte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den von der Kita-Leitung vorgeschlagenen Raumbedarf als Aufgabenstellung für die Planung eines neuen Hortgebäudes mit Kita-Bereich in Bad Kleinen. Auf dieser Grundlage soll die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bei einem geeigneten Planungsbüro beauftragt werden.

Es sind 2 statt 1 Hausaufgabenzimmer vorzusehen, da die Erledigung der Aufgaben zukünftig zu den Pflichtaufgaben gehört. Frau Kästner soll mit der Leistungsphase 1 und 2 beauftragt werden, damit die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden können. 8 Räume sind für Hortkinder (141) zu planen und 2 Räume + Nebenräume für Kindergartenkinder (2 x 15). Eine Mitnutzung der Schule sollte nicht ausgeschlossen werden, wenn der Hortbaukörper zu teuer bzw. zu groß wird.“

Über die so ergänzte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

13 . Einvernehmen zum Neubau eines Antennenträgers mit Outdoor-technik für eine Funkübertragsstelle auf dem Flurstück 211/186, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2134

Der Neubau dieses Antennenträgers wird sehr kontrovers diskutiert. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sehen auf Grund der unterschiedlichen Informationen und Angaben sich nicht in der Lage, hier eine qualifiziert Abstimmung vorzunehmen. Insbesondere sind Ihnen die Standorte bzw. die gesundheitlichen Auswirkungen vollkommen unklar. Sie erachten es als notwendig, dass der Vorhabenträger bzw. eine qualifizierte andere Person nochmals zu den Risiken einer Antennenanlage aufklärt. Die Erläuterungen sollen in einer der nächsten Bauausschusssitzungen vorgenommen werden.

Sodann ergeht der Antrag, den TOP 13 in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

Herr Rohde gibt den Hinweis, dass es dann vielleicht schon durch die Verfristung eine Genehmigung gibt.

Dann wird über den Antrag zur Vertagung abgestimmt.
Abstimmungsergebnis 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

14 . Beratung und Beschlussfassung zum Standort eines Antennenmastträgers im Bereich Gallentin
Vorlage: VO/GV08/2019-2094

Nach eingehender Diskussion und die Darlegung der unterschiedlichen Standpunkte wird nochmals betont, dass es sich bei ihrer Entscheidung lediglich um eine mögliche Variante handeln kann.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen steht der Errichtung eines ca. 40 m hohen Antennen-trägers auf dem Flurstück 326/11, Flur 1, Gemarkung Gallentin durch die Deutsche Telekom – Deutsche Funkturm GmbH – positiv gegenüber.

Eine endgültige Entscheidung wird erst nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch den Maßnahmeträger gefällt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

15 . Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Ganztagsverpflegung in der Kita Bad Kleinen mit einer pauschalen Abrechnung
Vorlage: VO/GV08/2019-2080

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich das Für und Wider der entsprechenden Varianten, die zur Abstimmung vorliegen.

Zunächst erhält **Frau Dr. Stibbe** die Möglichkeit, den Standpunkt des Sozialausschusses darzulegen.

Herr Heidrich gibt ebenfalls den Standpunkt des Finanzausschusses wieder.

Sodann sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung sehr umfangreich für das Für und Wider der unterschiedlichen Beschlussvorlagen aus.

Im Anschluss an die Aussprache wird namentliche Abstimmung beantragt.

Zunächst wird über die Variante 1 abgestimmt:

Herr Wölm	ja
Herr Wedel	nein
Herr Wunrau	nein
Herr Hischer	nein
Herr Wirth	nein
Herr Heidrich	nein
Herr Gericke	ja

Frau Schuldt	nein
Frau Kopper	ja
Herr Konkol	nein
Frau Dr. Stibbe	ja
Frau Müller	nein
Herr Kreher	nein
Frau Rathsack	nein

Damit ist die Variante 1 mit 10 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Sodann wird über die Variante 2 abgestimmt.

Herr Wölm	nein
Herr Wedel	ja
Herr Wunrau	ja
Herr Hischer	ja
Herr Wirth	ja
Herr Heidrich	ja
Herr Gericke	Stimmenthaltung
Frau Schuldt	ja
Frau Kopper	nein
Herr Konkol	ja
Frau Dr. Stibbe	nein
Frau Müller	ja
Herr Kreher	ja
Frau Rathsack	ja

Somit der ist die Variante 2 mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen und wird als Beschluss erhoben.

Der Beschlusstext ist nachfolgend aufgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die Verpflegungskosten ab dem 01.06.2019 in der Kindertagesstätte Bad Kleinen entsprechend der Variante 2 abzurechnen.

Variante 2

Anpassung der Pauschalkosten für Frühstück und Vesper und Spitzabrechnung Mittagessen

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die Verpflegungskosten ab dem 01.06.2019 die Kosten der Pauschalabrechnung für Verpflegung (Frühstück, Vesper, technische Kraft) aufgrund der Ausgaben für Frühstück, Vesper, Obst und Getränke wie folgt zu erheben:

Ganztags	29,92 €
Halbtags/Teilzeit	14,96 €

Die Verpflegungskosten werden in den Fällen der Änderung der Kosten im Haushalt in dem Produktkonto 36502/5242100 der Gemeinde Bad Kleinen für Frühstück und Vesper ohne erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung mit Entscheidung des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Landkreises NWM angepasst.

16 . Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer zweiten Integrationsgruppe in der Kita Bad Kleinen ab dem 01.09.2020 Vorlage: VO/GV08/2019-2081

Zunächst erläutert **Frau Dr. Stibbe** die Beschlussvorlage, wobei sie von Frau Rathsack unterstützt wird.

Herr Wirth macht noch einmal deutlich, dass es eigentlich auch Aufgabe des Landes bzw. des Kreises sei, diese finanziellen Auswirkungen voll zu tragen.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, alle Vorbereitungen zu treffen und alle Genehmigungen einzuholen, um ab dem 01.09.2020 eine zweite Integrationsgruppe in der Kin-

dertagesstätte Bad Kleinen zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**17 . Beschluss über die Entscheidung und Auftragsvergabe zur Beschaffung eines ELW für die FF Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV08/2019-2135**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, dem Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung eines Einsatzleitwagen (ELW) die Vollmacht zu erteilen, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag zur Beschaffung eines Fahrzeuges auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

18 . Sonstiges

Herr Wölm informiert nochmals

- zur Übergabe des Bahnhofsvorplatzes,
- zur Beratung mit den Unternehmern,
- zum Event Hansetour Sonnenschein am 22.06.2019/11.00 Uhr und die Sammlung von Spenden für krebskranke Kinder.

Herr Kreher informiert über die Fregewanderung.

Frau Müller berichtet über das Chortreffen am 25. Mai 2019.

Frau Rathsack fordert nochmals in einem Brief die Landesregierung auf, für ein kostenloses Mittagessen in der Schule und in der Kita Sorge zu tragen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung unterstützen diesen Brief.

Wölm Bürgermeister	Rohde Protokollführung

